Sitzung des Kreistages, 24.10.2022	1
öffentlicher Teil	

Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm Pfaffenhofen a.d.Ilm, 28.10.2022

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 24.10.2022 um 15:06 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

<u>CSU</u>

Aichele, Andreas Brummer, Alois Flössler, Fabian Heinrich, Reinhard König, Manfred Machold, Jens Neumayr, Birgid Röder, Thomas Russer, Manfred Stanglmayr, Erna

Straub, Karl, MdL Vogler, Albert Weichenrieder, Max

Westner, Anton

FW

Braun, Martin Erl, Erich Finkenzeller, Josef Gigl, Alfons Hechinger, Max Heinzlmair, Peter Knorr, Max Koch, Anja Müller, Ernst Nerb. Herbert Zimmermann, Simon

<u>SPD</u>

Drack, Elke Hammerschmid, Werner Käser, Markus Keck, Christian Schmid, Martin Spitzenberger, Julia

Sitzung des Kreistages, 24.10.2022	2
öffentlicher Teil	

GRÜNE

Breitsameter, Josef Dörfler, Roland Ettenhuber, Norbert Reim, Wilhelm Schnapp, Kerstin Winkelmann, Brigitta Wohlschläger, Reno

BL

Franken, Michael Huber, Karl Kaindl, Gabi Meyer, Andreas Weber, Paul

ÖDP

Haiplik, Reinhard

<u>AfD</u>

Robin, Josef Staudhammer, Claus Teich, Tobias

ÖDP

Steinberger, Josef

FDP

Niedermayr, Franz

Fraktionslos

Federl, Alois

Verwaltung

Daser, Sebastian Degen, Christian Heigl, Michaela Köstler-Hösl, Alice Reisinger, Walter

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd PN Medien

Entschuldigt fehlen:

<u>CSU</u>

Moser, Christian Rohrmann, Martin Seitz, Martin Steinberger, Anton Wayand, Ludwig verlässt die Sitzung um 15:54 Uhr

Entschuldigt Entschuldigt Entschuldigt Entschuldigt Entschuldigt

Sitzung des Kreistages, 24.10.2022	3
öffentlicher Teil	

<u>FW</u>

Sterz, Manfred Entschuldigt

<u>SPD</u>

Herker, Thomas Entschuldigt Herschmann, Andreas Entschuldigt

<u>ÖDP</u>

Skoruppa, Stefan, Dr. Entschuldigt

<u>FDP</u>

Neudert, Thomas Entschuldigt

Sitzung des Kreistages, 24.10.2022	4
öffentlicher Teil	

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 15:06 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse. Zu Beginn der Sitzung wird eine Schweigeminute für Herrn Georg Guld abgehalten. Herr Guld verstarb als aktives Mitglied des Gremiums im September 2022.

Tagesordnung

- 1. Zusammensetzung des Kreistags/Besetzung von Ausschüssen, Nachrücken eines Mitglieds der FW-Kreistagsliste (B)
- 2. Vereidigung von Frau Anja Koch (I)
- 3. Klinikallianz Mittelbayern GmbH in Liquidation; Liquidationsschlussbilanz /-rechnung und Anweisung zur Schlussverteilung (B)
- 4. Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH; Gesellschafterversammlung vom 06.07.2022 (B)
- 5. Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH; Gesellschafterversammlung vom 25.07.2022 (B)
- 6. Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH; Umlaufbeschluss: Änderung der Investitionen 2022 (B)
- 7. IMA Gesellschaft für zivile Mitnutzung des Militär-Flugplatzes Ingolstadt-Manching mbH; Gesellschafterversammlung vom 27.09.2022 (B)
- 8. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)
- 9. Situationsbericht Ilmtalklinik (I)
- 10. Landkreisliegenschaften; Energieeinsparmaßnahmen (B)
- 11. Vorstellung Geschäftsführer Landschaftspflegeverband Herr Florian Seidl (I)
- 12. Bekanntgaben und Anfragen

Sitzung des Kreistages, 24.10.2022	5
öffentlicher Teil	

Top 1 Zusammensetzung des Kreistags/Besetzung von Ausschüssen, Nachrücken eines Mitglieds der FW-Kreistagsliste (B)

Sachverhalt/Begründung

Als Listennachfolgerin für den verstorbenen Kreisrat Herrn Georg Guld rückt Frau Anja Koch, Aventinstraße 17, 85283 Wolnzach in den Kreistag nach.

Frau Koch wird wie Herr Guld der FW-Fraktion angehören und dessen Funktion in Ausschüssen und Gremien übernehmen. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Mitglied im Umweltausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss AWP
- Stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuss
- Stellvertretende Verbandsrätin für den Zweckverband "Hopfenmuseum Wolnzach"

Frau Koch hat den Eid in der heutigen Kreistagssitzung zu leisten.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

- 1. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass Frau Anja Koch für Herrn Georg Guld in den Kreistag nachrückt.
- 2. Der Kreistag stimmt der Übernahme der Funktion durch Frau Anja Koch als
- Mitglied im Umweltausschuss,
- Stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss AWP,
- Stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss,
- Stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuss zu
- 3. Der Kreistag stimmt der Übernahme der Funktion durch Herrn Josef Finkenzeller als stellvertretender Verbandsrat für den Zweckverband "Hopfenmuseum Wolnzach" zu.

Anwesend: 51

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 51 Nein-Stimmen: 0

Top 2 Vereidigung von Frau Anja Koch (I)

Sachverhalt/Begründung

Als Listennachfolger für Herr Georg Guld rückt Frau Anja Koch, Aventinstraße 17, 85283 Wolnzach in den Kreistag nach.

Frau Anja Koch hat den Eid heute bei der Kreistagssitzung zu leisten.

Sitzung des Kreistages, 24.10.2022	6
öffentlicher Teil	

Gem. Art. 24 Abs. 4 LkrO sind alle Kreisräte nach ihrer Berufung zu vereidigen. Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden. Erklärt ein Kreisrat, dass er aus Glaubens- und oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat er anstelle der Worte "ich schwöre", die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. Den Eid nimmt der Landrat ab. Die Leistung der Eidesformel wird zur Niederschrift genommen.

Sofern mit der Vorgehensweise Einverständnis besteht und keine Wortmeldungen vorliegen, bitte ich

Frau Anja Koch

sich zur Vereidigung vom Platz zu erheben und mir folgende Eidesformel nachzusprechen:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Beschluss:	
Anja Koch	
Pfaffenhofen a.d.Ilm, 24. Oktober 2022	

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Herr Landrat Gürtner verleiht Herrn Bürgermeister Machold im Anschluss an diese Vereidigung die kommunale Verdienstmedaille und dankt ihm für seine Verdienste in den vergangenen Jahren. Herr Machold nimmt diese Auszeichnung dankend an. .

Top 3 Klinikallianz Mittelbayern GmbH in Liquidation; Liquidationsschlussbilanz /-rechnung und Anweisung zur Schlussverteilung (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorlie-

Sitzung des Kreistages, 24.10.2022	7
öffentlicher Teil	

gen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus.

Die Gesellschaft befindet sich seit dem 31.12.2015 in Liquidation.

Landrat Albert Gürtner hat vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags den nachfolgenden Beschlüssen der Klinikallianz Mittelbayern GmbH i. L. per Umlaufbeschluss zugestimmt:

- 1. Die Gesellschafter nehmen Kenntnis von der Liquidationsschlussbilanz zum 31. Dezember 2020. Diese wird festgestellt.
- 2. Die Gesellschafter nehmen Kenntnis von der Liquidationsschlussrechnung zum 27. Oktober 2021. Diese wird gebilligt mit der Maßgabe, sie zu aktualisieren.
- 3. Der Liquidator, WP StB Dr. Rüdiger Zaczyk, wird angewiesen, die Schlussverteilung vorzunehmen.
- 4. Die Bücher und Schriften der Gesellschaft werden verwahrt von Kliniken im Naturpark Altmühltal Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt, A.d.ö.R.
- 5. Dem Liquidator, WP StB Dr. Rüdiger Zaczyk, Eschborn, wird Entlastung erteilt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließ auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Beschlussfassung von Landrat Albert Gürtner in den Umlaufbeschlüssen der Klinikallianz Mittelbayern GmbH i. L. wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend: 51
Abstimmung: 51
Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0

Top 4 Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH; Gesellschafterversammlung vom 06.07.2022 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH (DGZ GmbH) kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder we-

Sitzung des Kreistages, 24.10.2022	8
öffentlicher Teil	

niger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der DGZ GmbH vorliegt, nichts.

Herr Landrat Albert Gürtner hat in der Gesellschafterversammlung der DGZ GmbH am 06.07.2022 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

- Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der DGZ GmbH für das Geschäftsjahr 2021 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
- 2. Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 599.344,74 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Dem Geschäftsführer Dr. Franz Glatz wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- 4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses, der Beschlussfassung des Herrn Landrat Albert Gürtner in der Gesellschafterversammlung der DGZ GmbH vom 06.07.2022 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend: 51

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 51 Nein-Stimmen: 0

Top 5 Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH; Gesellschafterversammlung vom 25.07.2022 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des

Sitzung des Kreistages, 24.10.2022	9
öffentlicher Teil	

Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der Oberbayerischen Heimstätte vorliegt, nichts.

Der Stellvertreter des Landrats, Herr Karl Huber, hat in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH am 25.07.2022 folgendem Tagesordnungspunkt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

TOP 2: Jahresregularien 2021

Die Gesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte beschließen Kraft ihrer Eigenschaft und nach Beschlussfassung bzw. Billigung durch den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte zum Jahresabschluss 2021 mehrheitlich wie folgt:

- 5. Der Jahresabschluss 2021 (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) wird festgestellt.
- 6. Aus dem Jahresüberschuss 2021 der Oberbayerische Heimstätte i. H. v. 7.800.043,56 € ist
 - a. eine Dividende i. H. v. 4 % des Stammkapitals, d.h. ein Betrag von 400.000 € am 10.08.2022 an die Gesellschafter auszuschütten und
 - b. unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages i. H. v. 45.789.482,68 € der verbleibende Bilanzgewinn i. H. v. insgesamt 53.189.526,24 € auf neue Rechnung vorzutragen.
- 7. Dem Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte und der Geschäftsführung der Oberbayerischen Heimstätte werden für das Geschäftsjahr 2021 mehrheitlich Entlastung erteilt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Beschlussfassung des stellvertretenden Landrats, Herrn Karl Huber, in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH vom 25.07.2022 wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend: 51
Abstimmung: 51
Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0

Top 6 Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH; Umlaufbeschluss: Änderung der Investitionen 2022 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum (EGZ) Ingolstadt GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der

Sitzung des Kreistages, 24.10.2022	10
öffentlicher Teil	

Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der EGZ Ingolstadt GmbH vorliegt, nichts.

Umlaufbeschluss: Änderung der Investitionen 2022

Die Investitionssumme der EGZ Ingolstadt GmbH für das Jahr 2022 hat sich aufgrund folgender Sachverhalte von 9.000 Euro auf 16.000 Euro erhöht:

Konferenzraum-Buchungssystem (Beteiligung durch IFG entfällt)	+ 4.000 Euro
Programm EASY Rechnungsworkflow (Einführung analog IFG)	+ 8.000 Euro
Schließungsanlage (Instandhaltung ≠ Investition)	- 5.000 Euro
	+ 7 000 Furo

Die Änderung der Investitionssumme bedarf gem. § 7 (2) Buchstabe a der EGZ-Satzung der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Zustimmung der Gesellschafter wurde im vorliegenden Fall per Umlaufbeschluss eingeholt (§ 8 (5) der EGZ-Satzung).

Herr Landrat Albert Gürtner hat dieser Änderung vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags am 09.08.2022 im Umlaufverfahren zugestimmt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Beschlussfassung von Herrn Landrat Gürtner zur Änderung der Investitionssumme der EGZ Ingolstadt GmbH für das Jahr 2022 im Umlaufverfahren wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend: 51
Abstimmung: 51
Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0

Top 7 IMA Gesellschaft für zivile Mitnutzung des Militär-Flugplatzes Ingolstadt-Manching mbH; Gesellschafterversammlung vom 27.09.2022 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der IMA Gesellschaft für zivile Mitnutzung des Militär-Flugplatzes Ingolstadt-Manching mbH kraft Gesetzes durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht

Sitzung des Kreistages, 24.10.2022	11
öffentlicher Teil	

um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der IMA Gesellschaft für zivile Mitnutzung des Militär-Flugplatzes Ingolstadt-Manching mbH vorliegt, nichts.

Der stellvertretende Landrat Herr Karl Huber hat in der Gesellschafterversammlung der IMA GmbH am 27.09.2022 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

- 8. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wird mit einer Bilanzsumme von 4.732.514,48 Euro und einem Jahresüberschuss von 117.495,27 Euro festgestellt.
- Dem Geschäftsführer der Gesellschaft, Herrn Peter Baustetter, wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Wie im Protokoll 2015 festgelegt, erhält er eine Tantieme in Höhe von 5,5 % des Jahresüberschusses vor Steuern.
- 10. Der Jahresüberschuss in Höhe von 117.495,27 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 11. Der Jahresabschluss 2021 ist unter Inanspruchnahme der Erleichterungen gem. § 326 HGB für Offenlegungszwecke auch in verkürzter Form aufgestellt worden. Das "Offenlegungsexemplar" liegt der Gesellschafterversammlung vor und wird hiermit ausdrücklich genehmigt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt der Beschlussfassung des stellvertretenden Landrats Herrn Karl Huber in der Gesellschafterversammlung der IMA GmbH vom 27.09.2022 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend: 51

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 50

Nein-Stimmen: 1 (Kreisrat Alois Federl)

Top 8 Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Entschädigung der im Bereich der Kreisausbildung für die Feuerwehren und Katastrophenschutz tätigen Ausbilder soll wie folgt geändert werden:

Bisher erhalten Ausbilder nur dann eine Entschädigung, wenn sie nicht gleichzeitig Mitglied der Kreisbrandinspektion sind.

Bei den Mitgliedern der Kreisbrandinspektion wurde bisher davon ausgegangen, dass die wenigen Stunden, die im Rahmen der Kreisausbildung anfallen, mit der monatlichen Aufwandsentschädigung abgegolten sind.

Seit dem Jahr 2021 wurde aufgrund der Vielzahl an Lehrgängen, die 2020 coronabedingt ausgefallen sind, ein neues Lehrgangssystem etabliert. Zusätzlich zu den normalen Atemschutz-

Sitzung des Kreistages, 24.10.2022	12
öffentlicher Teil	

lehrgängen (jeweils mehrere Abende und Samstage verteilt über zwei Wochen) finden sechs weitere Dreitages-Vollzeitlehrgänge (Donnerstag bis Samstag) statt.

Diese Vollzeitlehrgänge werden aufgrund des Ausbildermangels auch von Mitgliedern der Kreisbrandinspektion durchgeführt, die hierfür teilweise Urlaubstage nehmen. Die Übernahme der Unterrichtstätigkeit bei diesen Vollzeitlehrgängen stellt gegenüber dem bisherigen Lehrgangsmodell einen deutlichen Mehraufwand dar, der nicht mehr über die monatliche Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Kreisbrandinspektion abgedeckt ist. Beim alten Lehrgangsmodell übernahmen die Mitglieder der Kreisbrandinspektion nur gelegentlich abends einige Unterrichtsstunden

Da das neue Lehrgangsmodell aufgrund der positiven Resonanz der Feuerwehr beibehalten werden soll, wird die Änderung der Entschädigungssatzung vorgeschlagen.

Die Entschädigung für die Durchführung der Lehrgänge soll jedoch nur dann gezahlt werden, wenn keine Freistellung nach BayFwG durch den Arbeitgeber erfolgt.

Um die Regelung bereits im Jahr 2022 umsetzen zu können soll die Änderung der Entschädigungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2022 erfolgen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die vorgenannte Änderung im Rahmen einer Neufassung der Satzung.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 empfohlen, die Änderung anzunehmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt nach Empfehlung des Kreisausschusses vom 10.10.2022, die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter in der vorgelegten Fassung zu ändern. Die Neufassung der Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Anlage: 1 Satzung

Anwesend: 51
Abstimmung: 51
Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0

Top 9 Situationsbericht Ilmtalklinik (I)

Herr Kreisrat Breitsameter verlässt nach diesem Tagesordnungspunkt um 15:54 Uhr die Sitzung.

Sitzung des Kreistages, 24.10.2022	13
öffentlicher Teil	

Top 10 Landkreisliegenschaften; Energieeinsparmaßnahmen (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Erlass der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV – gültig ab 01.09.2022 bis 28.02.2023) wurden für die öffentlichen Nichtwohngebäude folgende verpflichtende Ge- und Verbote festgelegt:

Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsräumen (§ 5), Höchstwert für die Lufttemperatur in Arbeitsräumen in öffentlichen Nichtwohngebäuden (§ 6), Betriebsverbot für dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen (§ 7) sowie grundsätzliches Verbot der Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmälern (§ 8).

Zur Bewertung der energetischen Situation bezüglich der Landkreisliegenschaften wurde das Ingenieurbüro Glasmann beauftragt.

Die vorgenannten Regelungen haben bei den Landkreisliegenschaften insbesondere Auswirkungen auf die Verwaltungsgebäude. Die Raumlufttemperatur wurde soweit technisch möglich zentral auf den Maximalwert von 19 Grad Celsius eingestellt. Bei den nicht zentral regelbaren Einheiten wurden die Mitarbeiter zur Einhaltung dieser Vorgabe verpflichtet.

Die dezentralen Trinkwassererwärmungsanlagen, insbesondere Warmwasserboiler in den Teeküchen wurden außer Betrieb genommen, sofern nicht aus hygienischen Gründen der Betrieb erforderlich ist (z.B. Gesundheitsamt oder Veterinäramt). Das Spülen des Geschirrs kann über die bereitstehenden Geschirrspüler erfolgen.

Eine Beleuchtung von Gebäuden erfolgt beim Landkreis Pfaffenhofen nicht.

Die Schulen sind über die EnSikuMaV nicht erfasst, jedoch bestehen auch hier Energieeinsparpotentiale. In einer Besprechung der Schulleiter der weiterführenden Schulen mit Herrn Landrat wurde angeregt, dass sich die Schulen freiwillig an Maßnahmen zur Energieeinsparung durch Absenkung der Temperatur von 20 Grad Celsius auf ebenfalls 19 Grad Celsius und Reduzierung des Verbrauchs elektrischer Energie beteiligen.

Bezüglich der Sporthallen des Landkreises Pfaffenhofen ist angedacht, die Raumlufttemperatur auf maximal 18 Grad Celsius festzulegen.

Hinsichtlich der beiden Hallenbäder des Landkreises in Manching und Geisenfeld (ebenfalls nicht von der EnSikuMaV erfasst) wurden die Energieverbräuche (elektrisch und Wärme) mit Unterstützung des Ingenieurbüros bewertet.

Die Energiebedarfe stellen sich im Schnitt der letzten Jahre wie folgt dar:

HaBa Geisenfeld

Strom 94.000 kWh Wärme 370.000 kWh

HaBa Manching

Strom 120.000 kWh Wärme 450.000 kWh

Ein Betrieb beider Bäder lässt unter Zugrundelegung der für 2023 prognostizierten Preise insgesamt ca. 190.000,00 € an Energiekosten erwarten.

Effiziente Energieeinsparung wäre nach Bewertung durch IB Glasmann nur zu erreichen, wenn die Bäder außer Betrieb genommen werden. Absenkung von Wasser- und Raumtemperatur

Sitzung des Kreistages, 24.10.2022	14
öffentlicher Teil	

bringen nur geringe Einspareffekte, lassen aber aufgrund der Wahrnehmbarkeit der Veränderung des Wohlfühlwertes Beschwerden erwarten.

Angesichts der Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten der Badeeinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie in den letzten beiden Jahren und der Vielzahl an nichtschwimmenden (Klein-) Kindern wird trotz der zu erwartenden Kosten seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die beiden Hallenbäder regulär zu betreiben.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die veranlassten Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis.

Die beiden Hallenbäder des Landkreises Pfaffenhofen werden nach den bisherigen Parametern weiterbetrieben.

Herr Kreisrat Fabian Flössler verlässt um 16:08 Uhr kurz den Raum und ist bei Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

Anwesend: 49

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 48

Nein-Stimmen: 1 (Kreisrat Josef Robin)

Top 11 Vorstellung Geschäftsführer Landschaftspflegeverband - Herr Florian Seidl (I)

Herr Seidl stellt seine Person vor dem Gremium vor. Der Kreistag wünscht ihm für seine zukünftigen Aufgaben alles Gute und viel Erfolg.

Top 12 Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben und Anfragen

Herr Landrat Gürtner gibt bekannt, dass es am Montag, den 7. November 2022 eine Sondersitzung des Kreistages geben wird. Hierbei wird es ausschließlich um den Nahverkehrsplan und dessen Konzepterstellung für den Landkreis Pfaffenhofen gehen. Herr Kroll wird hierzu einen Vortrag halten. Die Sitzung beginnt wie üblich um 15 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes.

Herr Kreisrat Straub erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bzgl. der Asylunterkünfte und über die allgemeine Situation hierzu. Herr Gürtner antwortet, dass es sich um eine Herausforderung handelt, der Landkreis jedoch personell gut aufgestellt ist und es einige Helferkreise gibt. Die Regierung hat bereits angekündigt, dass es in Zukunft höchstwahrscheinlich zu einem vermehrten Aufkommen und der Aufnahme von Flüchtlingen kommen wird.

Keine weiteren Anfragen oder Bekanntgaben.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung u	m 16:50 Uhr.
<u></u>	
Landrat Albert Gürtner	Protokoll: Michaela Heigl